

**POSTULAT** von Susanne Brunner (CVP, Zürich), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Werner Bosshard (SVP, Rümlang)

betreffend Effizienzsteigerung der Zürcher Standortförderung und Standortpromotion

---

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, welches Sparpotential eine rechtliche und organisatorische Umgestaltung der Institutionen und Akteure der Standortförderungsaktivitäten (insbesondere GZA und kantonale Standortförderung) hätte. Der Bericht soll aufzeigen, wie die Effizienz und Effektivität der Standortförderungsaktivitäten (Aktivitäten im Bereich der Wirtschafts- und Standortförderung, Standortpromotion und Ansiedlungsberatung) damit beeinflusst würde. Die Umgestaltung könnte beispielsweise eine vollständige Integration dieser Aktivitäten in die öffentliche Verwaltung oder eine vollständige Ausgliederung aus der Verwaltung bedeuten.

Susanne Brunner  
Ralf Margreiter  
Werner Bosshard

Begründung:

Derzeit ist eine Vielzahl von Akteuren in den oben genannten Standortförderungsaktivitäten engagiert: u.a. GZA, kantonale Standortförderung, Osec und privatrechtliche Akteure (Anwaltskanzleien, Beratungsunternehmen). Der Regierungsrat budgetiert für das Jahr 2010 rund 7,2 Mio. Franken für die kantonale Standortförderung. Davon beträgt der Betriebsbeitrag an die GZA 1,88 Mio. Franken.

In Anbetracht der schlechten Finanzlage des Kantons Zürich und des bevorstehenden Sanierungsprogramms San10 soll der Regierungsrat mit diesem Postulat aufgefordert werden, im Bereich der Standortförderungsaktivitäten das Sparpotential auszuloten. In seiner Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 271/2009 «ALÜB 2010» macht der Regierungsrat die Aussage: «Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Kanton keine überflüssigen Leistungen oder Leistungen erbringt, die andere Träger wirksamer und kostengünstiger erstellen können.» Diese Aussage ist in ihrer Absolutheit nicht richtig, besonders nicht im Bereich der Standortförderung, wo Doppelspurigkeiten und überlappende Tätigkeiten zahlreich sind.

Der Regierungsrat hält in seiner Antwort auf die Anfrage KR-NR. 165/2009 fest, dass die Stiftung Greater Zurich Area die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit der Kantone, die Mittelbeschaffung bei den Stiftern (Kantone, Gemeinden, Private) sowie den Betrieb der Greater Zurich Area AG (GZA), welche die Standortpromotion im Ausland betreibt, bezweckt.

Die GZA ist seit August 1999 operativ tätig. Die Hauptaufgaben der GZA sind die Steigerung des Bekanntheitsgrades des Wirtschaftsraumes Greater Zurich Area in ausgewählten Märkten und Branchen; Akquisition internationaler Unternehmen, die an einer Ansiedlung in der Greater Zurich Area interessiert sind; kostenlose Unterstützung internationaler Unternehmen in der Phase der Standortevaluation in enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungsstellen der Mitgliederkantone und -städte sowie Erbringung eines wichtigen Beitrags an die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz dank internationalem Austausch und Know-how-Import und Schaffung neuer Arbeitsplätze in Technologien und Industriesektoren der Zukunft.

Seit der Gründung der GZA, und insbesondere in den letzten zwei Jahren, hat sich die Landschaft der Akteure, die sich in den Bereichen der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit, Standortförderung, Standortpromotion und Tourismusförderung betätigen, stark verändert. Es sind damit neue Schnittstellen und überlappende Tätigkeitsfelder entstanden, neben den bereits bestehenden Schnittstellen und Doppelspurigkeiten, die zwischen GZA und kantonaler Standortförderung vorhanden waren.

Der 2009 gegründete Verein Metropolitanraum Zürich beispielsweise bezweckt unter anderem eine verstärkte wirtschaftspolitische Zusammenarbeit, was auch Zweck der Stiftung GZA war. Die Osec hat Teilaufgaben der GZA übernommen, indem diese im Rahmen eines von der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz erteilten Zusatzauftrages Standortpromotion betreibt. Daneben betreibt die Osec Standortpromotion für den Wirtschaftsstandort Schweiz (ehemals «Location Switzerland»). Zürich Tourismus seinerseits strebt ein integriertes Destinationsmarketing für Zürich an.

Diese neuen Aktivitäten bzw. bei anderen Akteuren angesiedelten Aktivitäten legen es nahe, zu überprüfen, welcher Akteur welche Aktivitäten ausführen soll und welcher Akteur auf bestimmte Tätigkeiten verzichten soll. Die bestehenden Schnittstellen und die überlappenden Tätigkeiten von GZA und kantonaler Standortförderung sind aufzuheben.

#### Begründung der Dringlichkeit:

Die jährlichen Beiträge des Kantons Zürich für die GZA muss der Kantonsrat spätestens Ende 2010 erneuern. Änderungen in der Struktur, Organisation und Finanzierung der Standortförderungsaktivitäten sind dementsprechend vorher einzuleiten und beim regierungsrätlichen Antrag zu berücksichtigen.